Beschluss:
Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB nicht zu
erteilen.

Zusammenfassung:

- städtebauliche Vertretbarkeit: nicht gegeben
- öffentliche Belange: berührt
- nachbarliche Interessen: berührt
- Auslösewert für den sozialgeförderten Wohnraum (≥ 9 WE) Betrachtung insgesamt, da ein Vorhaben: erreicht (24 WE)
- Auslösewert für die soziale Infrastruktur (≥ 15 WE) Betrachtung insgesamt, da ein Vorhaben: erreicht (24 WE)